

## Versäumnisliste

Jahrgangsstufenleitung: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Diese Versäumnisliste wird von der Jahrgangsstufenleitung in regelmäßigen Abständen eingesammelt und überprüft.

Bei Unterrichtsversäumnissen gelten folgende Regelungen:

- Ist eine Schülerin / ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so haben sie / er oder die Eltern, falls sie / er minderjährig ist, die Gründe auf der Versäumnisliste schriftlich darzulegen.
- Bei einer längeren Verhinderung ist die Schule spätestens am zweiten Kalendertag (unter Einbeziehung des ersten Fehltag) zu benachrichtigen.
- Fehlstunden gelten nur dann als entschuldigt, wenn sie vom Kurslehrer abgezeichnet sind. Die Versäumnisliste muss in der ersten Fachstunde nach dem Fehlen dem Kurslehrer vorgelegt werden.
- Bei Versäumnis eines Klausurtermins müssen sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich telefonisch im Sekretariat krankmelden. Um die Klausur nachschreiben zu dürfen, muss bei den Jahrgangsstufenleitern der „Antrag auf Nachschreiben“, der unter anderem auf der Homepage zur Verfügung steht, innerhalb von drei Tagen nach Wiedererscheinen abgegeben werden. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen (§43,2 Schulgesetz).
- Ist ein Schüler gezwungen (z.B. aufgrund einer plötzlichen Erkrankung) im Laufe des Tages den Unterrichtsbesuch abubrechen, so muss er sich beim Fachlehrer oder, wenn dieser nicht zu erreichen ist, beim Jahrgangsstufenleiter persönlich abmelden.
- Leistungsnachweise, die wegen unentschuldigtem Fehlen nicht erbracht worden sind, werden als ungenügende Leistung bewertet. Diese Regelung ist ganz besonders im Hinblick auf unentschuldigtes Fehlen bei Klausuren zu beachten.
- Beurlaubungen sind grundsätzlich vorher zu beantragen. Eine Beurlaubung bis zu drei Tagen gewährt der Jahrgangsstufenleiter. Hat ein Schüler eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch, zur Musterung oder ähnliches erhalten, so legt er einen entsprechenden schriftlichen Beleg vor. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien kann nur die Schulleiterin aussprechen.
- Praktische **Führerscheinprüfungen** werden als *Beurlaubungsgrund* anerkannt, wenn die Schülerin / der Schüler eine Bestätigung von der Fahrschule mitbringt, dass die praktische Prüfung in dieser Zeit absolviert wurde und ein Termin an einem Nachmittag nicht möglich war.

Beispiel:

Alle Kurse, LK zuerst

Kurs:	M1	Ek1	d2	e2	ku1	pä1	sw2	kr1	sp3			Grund des Fehlens	Unterschrift (Erziehungsberechtigte oder volljährige SchülerInnen)
LehrerIn:	BU	HR	FZ	FR	GG	RB	WZ	HK	HE				
von: 24.08.	1	2	3		2	3	1	3	2				
bis: 25.08.													

Anzahl versäumter Stunden im Kurs

Unterschrift des Fachlehrers

Die Schüler tragen ihre Kursbelegung und die Kurslehrer in den obersten Zeilen ein; darunter wird im oberen Teil der Zeile die **Anzahl** der versäumten Stunden für jeden Kurs eingetragen. Im unteren Teil dieser Zeile unterschreibt der **Kurslehrer**.

# Nachweis über versäumte Unterrichtsstunden

Name: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Kurs:													Grund des Fehlens	Unterschrift (Erziehungsberechtigte oder volljährige SchülerInnen)	
LehrerIn:															
von:															
bis:															
von:															
bis:															
von:															
bis:															
von:															
bis:															
von:															
bis:															
von:															
bis:															
von:															
bis:															
von:															
bis:															
von:															
bis:															
von:															
bis:															
von:															
bis:															
Summe:															

Bemerkung der Jahrgangsstufenleitung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_